

LBM RLP - Referat Luftverkehr - Gebäude 890 - 55483 Hahn-Flughafen

Bürgerinitiative gegen den Nachtflughafen
Hahn e.V.
Oberdorf 55

54483 Kleinich

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

REFERAT
LUFTVERKEHR

Ihre Nachricht:
vom 20.02.2007

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V/2a-1010

Ihr Ansprechpartner:
Carsten Gimboth

Durchwahl:
(06543) 5088-05
E-Mail:
carsten.gimboth
@lbm.rlp.de

Datum:
28. Februar 2007

Luftsicherheitsgebühr Flughafen Frankfurt-Hahn Ihre Anfrage vom 20.02.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nach dem Luftsicherheitsgesetz vorgeschriebene Durchsuchung der abfliegenden Fluggäste sowie deren Gepäck wird auf allen deutschen Verkehrsflughäfen durch die jeweilige Luftsicherheitsbehörde eine Luftsicherheitsgebühr von den Luftverkehrsgesellschaften erhoben. Diese beträgt für den Flughafen Frankfurt-Hahn 4,35 €. Darin enthalten sind die entstandenen Kosten für den Einsatz beliehener Luftsicherheitsassistenten sowie für die am Flughafen eingesetzte Kontrolltechnik. Es handelt sich somit nicht um Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz, sondern um gesetzlich vorgesehene Gebühren der Luftsicherheitsbehörde zur Deckung der Kosten für die Durchführung einer Amtshandlung. Die Ausweisung der Gebühr in der Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt-Hahn stellt dabei lediglich einen nachrichtlichen Hinweis an die Luftverkehrsgesellschaften dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Gimboth

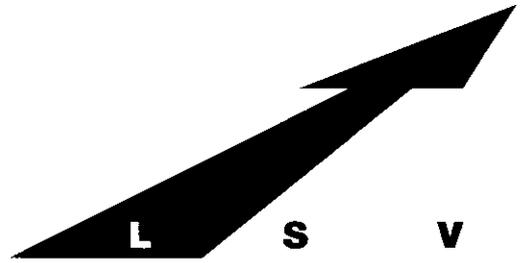
Besucher:
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

Fon: (06543) 5088-01
Fax: (06543) 5088-00
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

Rheinland-Pfalz



LBM RLP - Referat Luftverkehr - Gebäude 890 - 55483 Hahn-Flughafen

Bürgerinitiative gegen den Nachtflughafen
Hahn e.V.
Oberdorf 55

54483 Kleinich

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

REFERAT
LUFTVERKEHR

Ihre Nachricht:
vom 20.02.2007

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V/2a-1010

Ihr Ansprechpartner:
Carsten Gimboth

Durchwahl:
(06543) 5088-05
E-Mail:
carsten.gimboth
@lbm.rlp.de

Datum:
28. Februar 2007

Luftsicherheitsgebühr Flughafen Frankfurt-Hahn Ihre Anfrage vom 20.02.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nach dem Luftsicherheitsgesetz vorgeschriebene Durchsuchung der abfliegenden Fluggäste sowie deren Gepäck wird auf allen deutschen Verkehrsflughäfen durch die jeweilige Luftsicherheitsbehörde eine Luftsicherheitsgebühr von den Luftverkehrsgesellschaften erhoben. Diese beträgt für den Flughafen Frankfurt-Hahn 4,35 €. Darin enthalten sind die entstandenen Kosten für den Einsatz beliehener Luftsicherheitsassistenten sowie für die am Flughafen eingesetzte Kontrolltechnik. Es handelt sich somit nicht um Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz, sondern um gesetzlich vorgesehene Gebühren der Luftsicherheitsbehörde zur Deckung der Kosten für die Durchführung einer Amtshandlung. Die Ausweisung der Gebühr in der Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt-Hahn stellt dabei lediglich einen nachrichtlichen Hinweis an die Luftverkehrsgesellschaften dar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Gimboth

Besucher:
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

Fon: (06543) 5088-01
Fax: (06543) 5088-00
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

Rheinland-Pfalz